

Eine Niwazeile in Korpus hat 46 Buchstaben (ohne die Zwischenräume zwischen jedem Worte als Buchstaben zu rechnen). Obige 28 Kapitel enthalten 4351 Zeilen, davon hat die Censur gestrichen 210 Zeilen,

bleiben zur Veröffentlichung in der Niwa 4141 Zeilen, was noch nicht  $\frac{1}{2}$ ° ausmacht an Ausfall. Und diese gestrichenen 210 Zeilen begreifen meist oben erwähnte »Häuser der Duldung« und Ähnliches.

Wie nun Herr Fontane nach obiger Darlegung und den oben angeführten authentischen Ziffern dazu kommt, in seiner Annonce zu behaupten: daß in der »Niwa« kaum der vierte Teil dieses Romans erlaubt werden würde, wie er in Nr. 55 des Börsenblattes vom 8. März 1899 sagt, — darüber zu urteilen, muß ich den geehrten Kollegen und Lesern dieses Blattes überlassen.

Alle diejenigen, die sich für den obigen Fall interessieren und die Sache genauer verfolgen wollen, können dies thun. Ich habe nämlich der hiesigen deutschen St. Petersburger Zeitung die Uebersetzung des Romans nach Erscheinen desselben in der »Niwa« gestattet, und diese Uebersetzung, welche genau nach der »Niwa« gemacht wird, — ich kenne den Uebersetzer und weiß, wie er übersezt, — wird eine musterhafte sein. Diese Uebersetzung wird natürlich immer etwas später folgen, als der Roman in der »Niwa« erscheint, aber stetig und langsam dem Erscheinen folgen. Es handelt sich also zwischen der Publikation in der »Bosfischen Zeitung« als erster — und der in der »St. Petersburger Zeitung« als zweiter nur um einige wenige, 4 bis 5 Tage, vielleicht auch weniger, die der Uebersetzer der St. Petersburger Zeitung braucht, um nachzukommen. Da kann also jeder dort, der sich für die Sache interessiert, beide Uebersetzungen vergleichen und sich von der Wahrheit meiner obigen Worte überzeugen. Ich überlasse es dann auch den Lesern dort, sich über beide Uebersetzungen ein Urteil zu bilden und sie auf ihre Güte hin zu vergleichen. Dafür, daß die Uebersetzung in der St. Petersburger Zeitung eine treue und gediegene, den Tolstoi in seiner vollen Kraft wiedergebende sein wird, dafür kann ich nach langjähriger Erfahrung garantieren.

Indem ich Sie bitte, die Versicherung meiner Hochachtung entgegenzunehmen zu wollen, verbleibe ich, hochgeehrter Herr Redakteur, Ihr ganz ergebener

A. F. von Marks.

### Prospektbeilagen in Tageszeitungen.

3 Anfragen.

1. Wird bei der Lieferung einer größeren Anzahl von Prospekten über ein im Erscheinen befindliches periodisches Unternehmen, die zur Beilage in einer Tageszeitung unberechnet mit Firmenaufdruck bestellt und geliefert werden, ohne weiteres vorausgesetzt, daß die Verteilung sofort oder doch in kurzer Zeit nach Empfang zu erfolgen hat, oder kann der betreffende Besteller dieselben ohne Verständigung des Verlegers ein halbes Jahr oder länger liegen lassen?

2. Ist der betreffende Besteller, namentlich wenn (oder nur dann wenn?) der Prospekt inzwischen veraltet und unrichtig geworden ist, zur Erstattung der Herstellungskosten bezüglich eines Schadenersatzes verpflichtet, da ja, nachdem das Unternehmen bereits 5—6 Monate im Gange ist, die Verbreitung des Prospektes für den Vertrieb zwecklos, ja eventuell hinderlich sein würde?

3. Ist es zur Entscheidung der Frage von Bedeutung, ob der Besteller sich zur sofortigen Beilage ausdrücklich verpflichtet hat oder nicht, (d. h. gilt es an sich der buchhändlerischen Usance entsprechend), und ist es einer Verpflichtung gleichzuachten, wenn er die Verteilung für einen bestimmten Tag als besonders geeigneten ausdrücklich in Aussicht stellt?

### Schicksale von Rezensionsexemplaren.

Am 29. November 1898 sandte ich ein Exemplar eines bei mir erschienenen Werkes als Beischluß (d. h. mit genauer Adresse und mit Formular für Rezensionsexemplare) durch den im Sperlingschen »Adressbuch der deutschen Zeitschriften« von 1898 angegebenen Kommissions-Verleger B. in B. an die Redaktion der »S. M.« Das Buch ging in einem vom Kommissionär gesandten Ballen am 5. Dezember 1898 an die Firma B. ab und gelangte richtig in deren Besitz. Mitte Januar schrieb mir der ebenfalls in B. ansässige Verfasser des betreffenden Buches, er wundere sich, daß in den »S. M.« noch kein Referat erschienen sei. Ich möchte ihm doch angeben, an wen, resp. durch wessen Vermittelung s. Z. das für die Zeitschrift bestimmte Rezensionsexemplar seines Werkes gesandt worden sei, damit er Nachforschungen über dessen Verbleib anstellen könne. Ich gab die gewünschte Auskunft, worauf mir der Autor schrieb, er habe sich zu B. begeben. Dieser sei nicht mehr Kommissionsverleger der betreffenden Zeitschrift, habe das Rezensionsexemplar

jedoch trotzdem behalten und nach Austradierung des Rezensionsexemplar-Stempels zu herabgesetztem Preise in sein Schaufenster gestellt!! — Dem energischen Auftreten des Herrn Verfassers gelang es, Herrn B. zur Herausgabe des Exemplars zu veranlassen.

Am 29. Januar 1895 sandte ich per Post an die »Tägliche Rundschau« je ein Rezensionsexemplar von Ellis, »Mann und Weib«, Ellis, »Verbrecher und Verbrechen« und Ferri, »Socialismus und moderne Wissenschaft«. Da in dem Blatte keine Rezension über diese Werke erschien, so reklamierte ich eine solche mehrfach. Am 20. Februar 1897 endlich teilte mir die »Tägliche Rundschau« mit, daß »kein Mensch vom Eintreffen der Bücher etwas weiß«.

Am 16. Juli 1897 erhielt daselbe Blatt die vier ersten Bände meiner »Collection Wigand« und am 26. März 1898 die zehn nächsten Bände der Serie. Da auch diesmal über keines der 14 Werke referiert wurde, so reklamierte ich wiederum. Auf meine letzte, dreimal wiederholte Zuschrift antwortet man mir, »daß man von den Büchern nichts wisse und sich nichts davon vorgefunden habe!!«

Leipzig.

Georg F. Wigand's Verlag.

### Entgegnung.

Berlin SW. 12, den 11. März 1899.

Sehr geehrte Redaktion!

Der Unterzeichnete hat die Leitung der Unterhaltungsbeilage am 1. April 1898 übernommen. Während dieser Zeit ist von Herrn G. Wigand ein Buch eingetroffen — über den »Alkoholismus«, das in der »Volkswirtschaftlichen Beilage« unserer Zeitung mit Anerkennung besprochen worden ist.

Was vor meiner Zeit geschehen ist, kann ich nicht feststellen. Wohl aber kann ich zwei Thatsachen beweisen.

1) Ueber dem Teile »Vom Büchertisch« steht stets bemerkt, daß wir eine Bürgschaft für die Besprechung nicht übernehmen können. Die Masse der Bücher macht es einfach unmöglich.

2) Wohl aber führen wir alle zugesandten Bücher an, was einer unentgeltlichen Anzeige gleichkommt. Das ist auch mit den Büchern des Verlages G. F. Wigand geschehen und zwar in folgenden Nummern:

Beilage 2. April 1895,  
15. August 1897.

Daß wir gegen G. F. Wigand nichts haben und ihn nicht schädigen wollen, bedarf keiner Versicherung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr

Otto von Reizner,  
d. Z. Leiter der Unterhaltungsbeilage der  
Täglichen Rundschau.

### Bücher nach Gewicht!

Daß auch in der Schweiz der Buchhandel sich verjüngt und modernisiert, beweist das nachstehend abgedruckte Inserat:

»Billig wegen Plagmangel.

15 Pfund Bücher unterhaltenden und belehrenden Inhalts (darunter auch neue) für nur 3 Fr. Hierzu noch ein Album gratis. Albert Hug, Winterthur.

Entnommen der Nr. 1 des 1. Jahrganges der »Notwehr, Organ zur Bekämpfung des Notstandes Landes-Angehöriger.« (!) Das Blatt führt sich gut ein!

Z.

A. R.

### Humoristisches aus der Abrechnungs-Korrespondenz!

Ein seit vorigem Jahre fälliger Saldo wird durch Postnachnahme eingezogen. Darauf erfolgt seitens des Sortimenters an den Verleger folgende neue Weisheit verkündende Belehrung, die zu Ruh und Frommen aller derer, die tagtäglich über die Schwierigkeiten, anerkannte Saldi vom Sortimenter zu erhalten, seufzen, hiermit festgenagelt sei. Der betreffende Sortimenter schreibt:

»Wir verbitten uns wiederholt und dringend nicht avisierte\*) Nachnahmen, da es unser Prinzip und auch kaufmännisch richtig ist, Nachnahmen, deren Absendung uns vorher nicht gemeldet wird, einfach zurückgehen zu lassen. — Wenn wir Ihren Abschlußzettel als conform zurückgehen lassen, so ist das noch keine Aufforderung an Sie, uns ohne Meldung Nachnahme zu senden. Im Buchhandel wird der Saldo zunächst vorgetragen, und dann muß der Verleger, welcher keine Saldo-Ueberträge gestattet, um Ausgleich desselben ersuchen.«

\*) Ich kündige Nachnahmen stets vorher an, was aber selten beachtet wird.

t.